



SO GEHT'S

In fünf Schritten zur Grünen Hausnummer

1. Den Bewerbungsbogen unter www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer herunterladen und ausfüllen. Beim Landkreis Graftschaft Bentheim unter www.klimaschutz.grafschaft-bentheim.de können Sie ebenfalls Bewerbungsbögen erhalten.
2. Alle erforderlichen Nachweise, Unterlagen und Fotos herausuchen und beifügen.
3. Die fertige Bewerbung möglichst digital an den Landkreis Graftschaft Bentheim schicken.
4. Der Landkreis Graftschaft Bentheim prüft die Unterlagen und setzt sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung (stichprobenartig finden auch Vor-Ort-Prüfungen statt).
5. Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie über das Ergebnis informiert.

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2024

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für die Bewerbung und bei Rückfragen zur Bewerbung

Landkreis Graftschaft Bentheim
Klimaschutzmanagement

Maria Chur
Telefon: 05921-962316
maria.chur@grafschaft.de

Postanschrift: Van-Delden-Straße 1 - 7
Besucheranschrift: NINO-Allee 11
48529 Nordhorn

Kampagnenorganisation

**Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH**

Osterstr. 60, 30159 Hannover
Telefon: 0511 897039-0
info@klimaschutz-niedersachsen.de
www.klimaschutz-niedersachsen.de

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



Grüne Hausnummer

Auszeichnung für besonders
energieeffiziente Wohngebäude
im Landkreis Graftschaft Bentheim

die grafschaft
Klimaschutzmanagement



GRUSSWORT



Liebe Graftschafter*innen,

in privaten Haushalten werden über 80 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotenzial durch eine Sanierung der Gebäudehülle und -technik ist also groß.

Das Klimaschutzgesetz legt fest, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral werden soll. In der Grafschaft Bentheim wollen wir dieses Ziel sogar bis 2040 erreichen. Das betrifft auch den Gebäudebestand. Dazu ist es unverzichtbar, dass viele Hauseigentümer*innen aktiv werden und ihre eigenen vier Wände energetisch auf den neuesten Stand bringen. Viele Graftschafter*innen haben bereits vorbildlich saniert oder gebaut – doch es gibt noch viel zu tun. Mit der Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ wollen wir die guten Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren würdigen und für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Sie regen zum Nachahmen an und zeigen, wie es gehen kann. Sie machen Lust darauf, das eigene Heim fit für die Zukunft zu machen. Denn das Engagement jeder und jedes Einzelnen ist nötig, um unsere Klimaszutzziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie sich mit der Grünen Hausnummer als energie- und klimaschutzbewusste Hauseigentümer*innen!

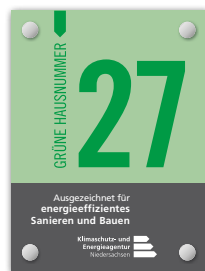
Ihre *Sandra Cichon*
Erste Kreisrätin Sandra Cichon

DIE GRÜNE HAUSNUMMER

Grüne Hausnummer – was ist das?

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die energieeffizient saniert oder gebaut haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.

Wir suchen Eigentümerinnen und Eigentümer im Landkreis Grafschaft Bentheim, die schon früh an die Zukunft gedacht haben. Wurde Ihr Neubau mindestens als KfW Effizienzhaus 40 fertiggestellt? Haben Sie Ihren Altbau auf KfW-Effizienzhausniveau gebracht oder wirksame Einzelmaßnahmen durchgeführt? Dann können Sie nicht nur stolz darauf sein, sondern sich auch mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen.



Die Auszeichnung

Die Grüne Hausnummer wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gemeinsam mit den regionalen Partnern verliehen.

Die ausgezeichneten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten eine individuelle Grüne Hausnummer, die am Haus angebracht werden kann und eine Urkunde für ihr vorbildliches Engagement.

Wer kann bei der Grünen Hausnummer mitmachen?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Landkreis Grafschaft Bentheim können sich um die Auszeichnung bewerben.

Nach welchen Kriterien wird die Grüne Hausnummer vergeben?

Für Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden gelten jeweils unterschiedliche Kriterien:

Neubau:

- Ausgezeichnet werden Neubauten, die den KfW-Effizienzhausstandard 40 oder den Passivhausstandard erfüllen oder übertreffen. Die Wohnfläche darf 47 m² pro Person nicht überschreiten.

Sanierung:

- Bestandsgebäude, die auf ein ab Oktober 2009 gültiges KfW-Effizienzhausniveau saniert wurden, können eine Hausnummer erhalten. Oder:
- Es erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen. In diesem Fall sind mindestens drei durchgeführte Maßnahmen aus dem Bewerbungsbogen Grüne Hausnummer erforderlich. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Bewerbungsbogen mit vollständigen Kriterien:

www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer